

# Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V

---

LV - NW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.  
Geschäftsstelle: Kremenholl 25, 42857 Remscheid

An Frau Ministerin  
Ute Schäfer  
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen

D-40190 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

0 21 91 / 78 03 65

Datum

25.03.2004

## **Sonderpädagogische Förderung mit Förderschwerpunkt Sprache**

### **Runderlass Ihres Hauses vom 29.01.2004 – 511 – 6.03.17-5224**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

am vergangenen Samstag wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Ihr o.a. Runderlass „Förderung und sonderpädagogische Förderung“ vom 29.01.2004 mit großer Sorge diskutiert. Die Mitglieder haben den Vorstand beauftragt, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Mit dem o.a. Runderlass beabsichtigen Sie, dem überproportionalen Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegenzuwirken. Hierzu sieht der Runderlass für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ u.a. vor, dass zunächst die Grundschulen die Schülerinnen und Schüler, bei denen vorgenannter Förderbedarf vermutet wird, mit ihren Mitteln fördern sollen.

Wir halten für den Förderbereich „Sprache“ die beabsichtigten Maßnahmen mit Blick auf die Zielsetzung aus folgenden Gründen für kontraproduktiv:

- Über 90 % der Schülerinnen und Schüler an Schulen für Sprachbehinderte haben bis unmittelbar vor dem Schuleintritt logopädische Therapien, teilweise über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren. Viele Kinder sind nach dieser Zeit therapiemüde und teilweise auch therapieresistent. In der Schule für Sprachbehinderte wird dem durch eine intensive unterrichtsimmanente Sprachförderung entgegengewirkt. Mit der vorgesehenen Einschulung der betroffenen Kinder in die Grundschule befürchten wir, dass dieser Förderprozess unterbrochen und damit der bisher erzielte Therapieerfolg gefährdet würde.
- Im Gegensatz zu den lernschwachen sowie emotional und sozial gestörten Kindern bedeutet eine therapiebedürftige Sprachbehinderung eine Barriere, die von den Mitschülerinnen

# Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V

---

und -schülern von Anfang an wahrgenommen wird. Wir befürchten eine Ausgrenzung der betroffenen Kinder und in Folge dessen höhere Integrationserfordernisse.

- Wir befürchten, dass der Schulstart für die betroffenen Kinder nicht nur zu einem persönlichen Fiasko würde, sondern auch wertvolle Therapiezeit verloren ginge. Der Förderbedarf würde sich dadurch nicht vermindern, sondern im Gegenteil noch erhöhen.

Wir sind der Meinung, dass es bei dem Förderschwerpunkt „Sprache“ bei dem bisherigen Verfahren bleiben sollte, nämlich Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs vor Eintritt in die Schule und Einschulung in eine Schule für Sprachbehinderte.

Dieses Verfahren ist jahrelang mit hohem Erfolg praktiziert worden. Erfahrungsgemäß wechseln bis zum Ende der Klasse 2 bis zu 60 % der eingeschulten Kinder von der Schule für Sprachbehinderte in die Grundschule. Die Aussage in Ziffer 4 des o.a. Runderlasses, dass die sonderpädagogische Förderung häufig nicht vor dem Ende der Schullaufbahn beendet werde, trifft also für den Förderbereich „Sprache“ nicht zu.

Darüber hinaus besteht auch seitens der Eltern ein hohes Interesse, dass den betroffenen Kindern durch gezielte Förderung geholfen wird, so schnell wie möglich in die allgemeine Schule überwechseln zu können. Entsprechend groß ist das Engagement der Elternschaft im Bereich der Schulen für Sprachbehinderte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, die beabsichtigten Maßnahmen zum Förderschwerpunkt „Sprache“ im Interesse der betroffenen Kinder noch einmal zu überdenken. Wir verweisen hierzu auch auf den Beschluss des Landtags „Integration von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung stärken! – Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“ vom 28.05.2003, Zitat: „Perspektivisch strebt der Landtag an, den Förderbedarf in den Förderbereichen ‚Lernen‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ im Regelschulsystem abzudecken.“

Wir haben den Vorsitzenden der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit gleicher Post einen Abdruck dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Schröder  
(Vorsitzende)